Fassung 14.1.2010

Die Gemeinde Kinsau erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie § 8, § 10 und 13 Baugesetzbuch (Bau GB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO), diese

2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „ Faserstoff Kinsau“

als Satzung.

§ 1
Änderungen

1. Die Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird durch die dieser Änderungssatzung als Anlage 1 beigefügte Planzeichnung (Fassung 14.1.2010) ersetzt.
2. Die Planzeichenerklärung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Festsetzungen durch Planzeichen“ wird durch die als Anlage 2 beigefügte Planzeichenerklärung „Festsetzungen durch Planzeichen“ ersetzt.
3. Im Abschnitt „A. Festsetzungen durch Text“ Nr. 3 wird folgender Satz eingefügt:
   „In den nach ‚Festsetzungen durch Planzeichen' Nr. 8a) als ‚Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen` gekennzeichneten Flächen sind auch überdachte Lagerplätze zulässig.“

§ 2
Fortgeltung bisheriger Festsetzungen

Soweit Festsetzungen des Bebauungsplanes Sondergebiet „Faserstoff Kinsau“ in der zuletzt geltenden Fassung durch § 1 nicht geändert wurde, gelten sie weiter.

Gemeinde Kinsau, den 12. APR. 2010

Siegel

Reinhard
Erster Bürgermeister

Anlage 1

M 1 : 1000

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET „FASERSTOFF KINSAU“

Fassung 14.1.2010

KINSAU, den _____

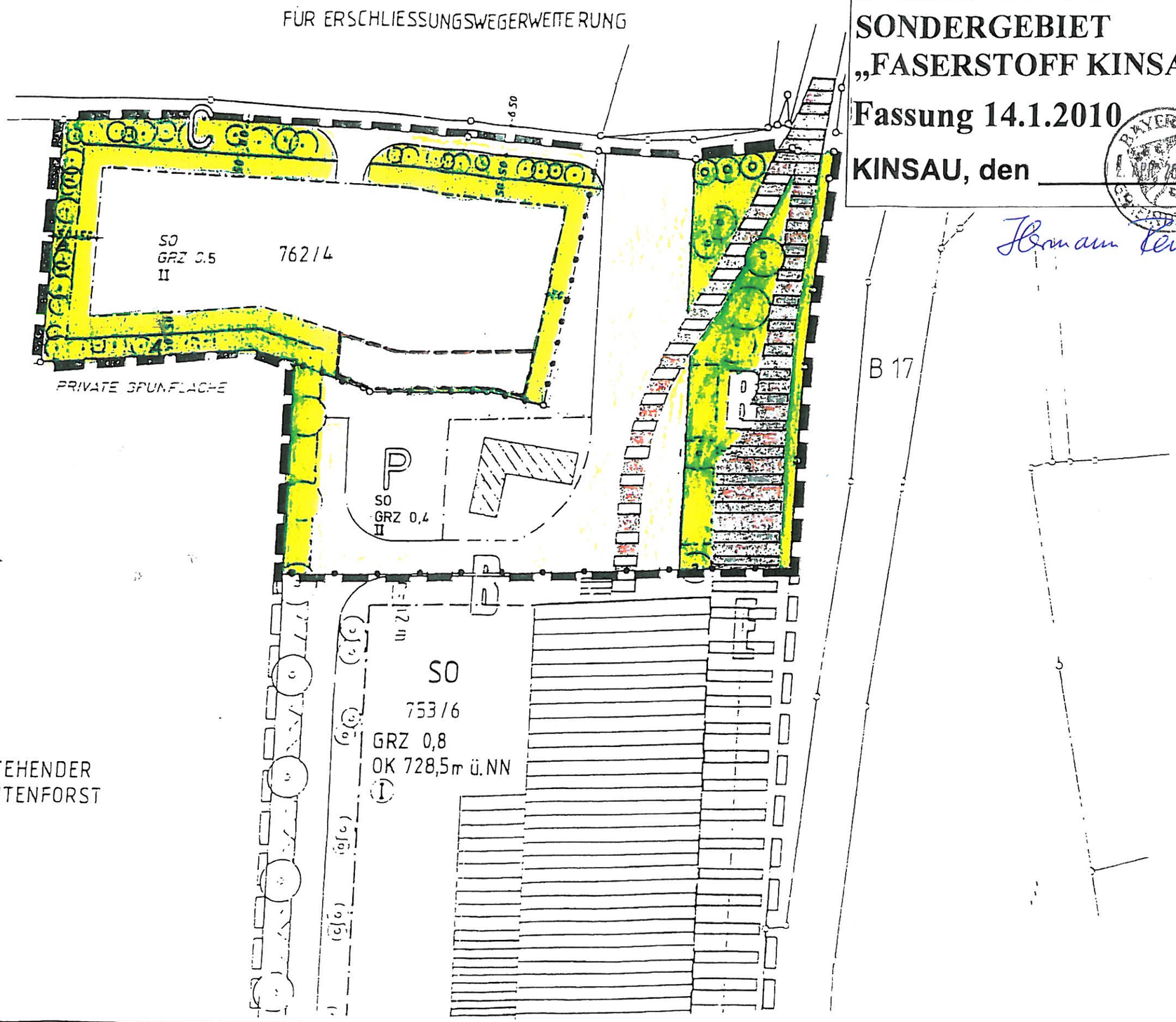

Anlage 2

FESTSETZUNGEN durch PLANZEICHEN:

1)	z.B. II	Zahl der Vollgeschoße als Höchstwert
2)	GRZ	Grundflächenzahl als Höchstwert
3)	GFZ	Geschoßflächenzahl als Höchstwert
4)	GF	Geschoßfläche als Hochstwert
5)	BMZ	Baumassenzahl als Höchstwert
6)	- 6 -	Maßzahl in Metern
7)		Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
8)		Baugrenzen
8a)		Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
9)		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
10)		Baumpflanzgebot (siehe Grünordnungsplan)
11)		Verkehrsflächen
12)		Flächen für Versorgungsanlagen
13)		Grünflächen
14)		Anbauverbotszone
15)	P	Parkflächen
16)		Umformerstation
17)		Möglicher Einfahrtsbereich
18)		Einfahrtsbereich

HINWEISE durch PLANZEICHEN:

19)	z.B.: 521	Flurstücknummer
20)		Straßenbegrenzungslinie
21)		bestehende Grundstücksgrenzen
22)		Bahnanlagen
23)		private Gleiskörper
24)		vorhandene Hauptgebäude
25)		vorhandene Nebengebäude
26)		abzubrechende Nebengebäude
27)		mit Leitungsrecht belastete Flächen
28)	563	Höhenlinien, m über NN

Fassung 14.1.2010

Begründung
Die Änderung soll eine grenznahe Bebauung durch Garagen und überdachte Lagerplätze und somit eine bessere Grundstücksausnutzung ermöglichen.

Gemeinde Kinsau, den 12. APR. 2010

Reinhard,
Erster Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 14.01.2010 gefasst und am 20.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Der Planentwurf in der Fassung vom 14.01.2010 lag in der Zeit vom 27.01.2010 bis 01.03.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Faserstoff Kinsau" mit Begründung wurde in der Sitzung am 11.03.2010 als Satzung beschlossen.

4. Der Satzungsbeschluss wurde am 5.5.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

~~Gemeinde~~ Reichling, den 20.5.2010

Hentschke, VA

Siegel